

Mitteilung

für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am

25.6.2019

Thema:

Förderantrag an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW im Rahmen der Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW

Mitteilung:

Das Land NRW stellt für 20 Städte und Kreise, die von Wohnungslosigkeit besonders betroffen sind, in den Jahren 2019 und 2020 jährlich bis zu 3 Mio. € zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit zur Verfügung. Bielefeld gehört zu diesem Kreis der Kommunen. Die Förderung besteht aus einer Förderung von Personalausgaben für 2 Stellen und den damit verbundenen Sachausgaben und einer Förderung von projektbezogenen Sachausgaben in Höhe von einmalig 100.000 € für 2019 und musste bis zum 10.06.2019 beantragt werden.

Die Stadt Bielefeld wird sich mit einem Projekt mit mehreren Bausteinen um die Förderung bewerben.

Mit dem Ziel, Wohnungslosigkeit zu beenden bzw. vorzubeugen, soll insbesondere für die Zielgruppen „junge Menschen im Alter von 18 - 27 Jahren“ und „Frauen und Familien“ ein Beratungs- und Unterstützungsprojekt durchgeführt werden. Frauen, junge Menschen und Kinder leiden im besonderen Maße unter dem Problem Wohnungslosigkeit; die Beseitigung dieser Situation ist bei ihnen besonders notwendig, weil die Gefahr der Verstetigung der prekären Situation groß ist und sie andernfalls den weiteren Lebensweg der Menschen außerordentlich prägt und damit Zukunftschancen verhindert.

Mit 1,5 Stellenanteilen im Projekt sollen wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen aus diesen Zielgruppen beraten werden und durch ein Fallmanagement individuelle Hilfe erfahren. Im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit sollen sowohl mit präventivem als auch mit intervenierendem Ansatz wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen beraten und motiviert werden. In der Beratungsarbeit wird auch entschieden, welche Klientinnen und Klienten durch eine intensivere Arbeit im Rahmen des Fallmanagements betreut werden. Hierbei werden im Rahmen einer individuellen Hilfeplanung für kooperationsbereite Klientinnen und Klienten gemeinsam mit anderen Helfeträgern notwendige Hilfen entwickelt, initiiert und begleitet. Der Fallarbeit des Projektes obliegt während des Hilfeprozesses weiterhin die Fallverantwortung und ihr kommt dabei im besonderen Maße die Aufgabe zu, die Motivation der Klientel zur Annahme der Hilfe zu fördern.

Ein weiterer Baustein des Projektes ist die fallunabhängige Netzwerkarbeit im Umfang von 0,5 Stellenanteilen mit Trägern auf dem Hilfegebiet und Wohnungsgesellschaften. Ziel ist, die Helfelandschaft stärker zu vernetzen, Hilfsangebot noch bekannter zu machen, um die Inanspruchnahme zu stärken und diese bei der Weiterentwicklung zu unterstützen aber auch neue zu initiieren. Zudem soll eine höhere Sensibilisierung der Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer für das Thema Wohnungslosigkeit erreicht werden.

Neben der Absicht, dadurch mehr Wohnraum für wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zu bekommen, soll das präventive Angebot der Wohnungslosendarbeit in Bielefeld stärker bekanntgemacht werden, um die Inanspruchnahme zu erhöhen.

Zudem wird ein Ideenwettbewerb initiiert, um die im Landesprogramm für 2019 enthaltene projektbezogene Sachkostenförderung über 100.000 € an Träger der freien Wohlfahrtspflege in Bielefeld weiterzuleiten. Hier soll die lokale Kompetenz der Stadt in der Wohnungslosendarbeit dafür genutzt werden, die Sachmittel in Bielefeld möglichst effizient zu verwenden.

Step Sülows